



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 18. Februar 2022

Nummer 07

AMTLICHE NACHRICHTEN

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts Engstingen am Schmotzigen Donnerstag

Bitte beachten Sie die eingeschränkten Öffnungszeiten der Rathausverwaltung.

Am **Donnerstag, 24.02.2022** übernehmen von **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Narren die Macht**.

Ab Donnerstagnachmittag sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten, nach vorheriger Terminvereinbarung, für Sie da.

Telefonische Bürgersprechstunde

Die nächste offene Sprechstunde von Herrn Bürgermeister Storz findet am **Dienstag, 22.02.2022, von 16.00 bis 17.00 Uhr** statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung hält Herr Bürgermeister Storz die Sprechstunde wieder telefonisch ab. Gerne können Sie ab sofort unter der Nummer 07129 9399-11 einen **Telefontermin** vereinbaren, wir rufen Sie dann zum eingeplanten Zeitpunkt zurück.

Arbeitsgruppe Großengstinger Gemeinderäte

Liebe Vereine, Gruppierungen und Institutionen in Großengstingen Unsere Schloßhofhockete ist fester Bestandteil des kulturellen und sozialen Lebens in unserer Gemeinde.

Damit wir dies auch noch die nächsten Jahre genießen können, wollen wir unser Fest gemeinsam auf breitere Beine stellen. Deshalb möchten wir alle Interessierten zu einem ersten Treffen am

21.März 2022 um 19.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Engstingen einladen.

Es wäre sehr schön, wenn jeweils ein Vertreter des Vereins, der Gruppierung oder Institution dabei sein könnte.

Wir freuen uns auf neue Ideen und den gemeinsamen Austausch. Wir bitten um Beachtung der aktuell geltenden Corona - Bestimmungen.

Anton Hummel,
Sprecher des Arbeitskreises Großengstinger Gemeinderäte

Information der Friedhofsverwaltung:

Abräumen der Gräber

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt in allen drei Ortsteilen die Grabstätten nach Ablauf der Ruhefrist im Frühjahr nach Ostern aufzulösen (dies erfolgt witterungsabhängig, voraussichtlich ab Mitte/Ende April).

Betroffen sind in der Regel Reihengräber nach 20 Jahren (Bestattungszeitpunkt im Jahr 2001) bzw. Familienwahlgräber nach 30 Jahren (Erstbestattung im Jahr 1991, unter Berücksichtigung der individuellen Zweitbelegung, welche 20 Jahre beträgt).

Grabpflegende Angehörige werden von uns schriftlich benachrichtigt.

Rasengräber

Die Rasengrabflächen werden ebenfalls, sobald es die Witterung und der Bestattungszeitpunkt zulässt, eingesät. Um eine ordnungsgemäße Pflege durch den Bauhof zu ermöglichen, möchten wir die Angehörigen bitten, keine Grabschmückungen abzulegen bzw. vorhandene Pflanzungen abzuräumen, vorhandene Bestände werden vom Bauhof ersatzlos entsorgt.

Standsicherheitsprüfung der Grabmale

Die alljährliche Standsicherheitsprüfung wird witterungsabhängig voraussichtlich zwischen März und Mai durch ein Sicherheitsingenieurbüro durchgeführt.

Allgemeine Bitte um Beachtung

Die Gemeinde hat für den Bedarf an Ruhestätten ohne Grabpflege wunschgemäß die Bestattungsform Rasengrab und Urnenstele eingeführt. Leider stoßen wir immer wieder auf Unstimmigkeiten in der Interpretation dieser Grabarten. Keine Verpflichtung zur Pflege bedeutet im Umkehrschluss auch den Verzicht auf eine individuelle Gestaltung der Trauerstätte. Wir appellieren an die Nutznießer dieser Bestattungsformen, sich an die Vorgaben der Friedhofsatzung zu halten, wonach keine Grabschmückungen wie beispielsweise Kerzen, Figuren, Blumen, Gestecke, etc. zulässig sind. Anhaltendes Fehlverhalten und Missachtung dieser Voraussetzung führen zu bedauerlichen Missverständnissen und allgemeinem Unverständnis. Vorhandene Bestände werden ersatzlos entsorgt.

Wir möchten daher ausdrücklich um Ihre Kooperation bitten.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2022

Erweiterung des Kindergartens Kohlstetten

Vorstellung der fortgeführten Planung und Beratung zum weiteren Vorgehen

Im Rahmen der Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung (siehe Gemeinderatssitzung vom 17.11.2021) wurde durch den Gemeinderat beschlossen, das Betreuungsangebot im Kindergarten Kohlstetten um eine Kindergartengruppe (20-25 Plätze) mit verlängerter Öffnungszeiten zu erweitern.

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage von jungen Familien nach Kindergartenplätzen in Kohlstetten, dies ist insbesondere für die Ortsentwicklung ein sehr positives Signal.

Das Büro Supper Heinemann Architekten wurde durch die Gemeinde Engstingen beauftragt, die Planunterlagen und die zu erwartenden Kosten zu erstellen. Zum Stand 31.01.2022 wird von Kosten in Höhe von rd. 500.000 EUR ausgegangen. Neben den baulichen Maßnahmen zur Einbindung des bisherigen Dienstzimmers des Ortsvorstehers und des Ortschaftsrates in den Kindergarten sind insbesondere auch Arbeiten zur Ertüchtigung des Brandschutzes sowie die Beschaffung von Inventar für den neuen



und den bestehenden Bereich des Kindergartens notwendig. Frau Supper hat dem Gemeinderat die entworfene Planung in der Sitzung vorgestellt sowie entsprechende Fragen beantwortet. Im Hinblick auf die Finanzierung werden die Mittel für die Einrichtung und den laufenden Betrieb der Kindergartengruppe mit verlängerter Öffnungszeit im Haushaltsplan der Gemeinde Engstingen bereitgestellt. Zum jetzigen Stand der Haushaltsplanungen sind für die Maßnahme im investiven Bereich 500.000 EUR vorgesehen. Für die Maßnahme wurde ein Zuschussantrag im Rahmen des Ausgleichsstock des Landes gestellt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat mehrheitlich der vorgestellten Planung sowie der Erweiterung des Kindergartens Kohlstetten um eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit grundsätzlich zugestimmt.

Bezüglich der Fortführung der Planung soll der technische Ausschuss eingebunden werden und die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Stellenausschreibungen vorzunehmen.

Einführung eines kommunalen Energiemanagements bei der Gemeinde Engstingen; Vorstellung des Energieberichts

Nach dem Beitritt zur Klimaschutzagentur Reutlingen wurde seitens der Gemeinde Engstingen beschlossen, ein Energiemanagement für die kommunalen Gebäude der Gemeinde einzuführen.

In diesem Zusammenhang wurde erstmals ein Energiebericht erstellt, für den umfangreiche Vorarbeiten seitens der Verwaltung, federführend von Frau Hoffmann, und der Klimaschutzagentur notwendig waren.

Herr Schneider von der Klimaschutzagentur stellte dem Gemeinderat den von ihm verfassten Bericht vor und beleuchtete hierbei verschiedene Themenbereiche wie die Verbrauchsentwicklung bei Wärme, Strom und Wasser der Gebäude, die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und die jeweilige Kosten- und Preisentwicklung. Ebenso wurden von Herrn Schneider auffällige Verbrauchskennwerte der Gebäude sowie die Werte für die Straßenbeleuchtung ermittelt.

Bei den Verbräuchen ist festzustellen, dass sich durch die Corona-Pandemie einige Verbrauchsmuster der Gebäude im Verbrauchsjahr 2020 in Bezug auf das Basisjahr 2017 deutlich unterscheiden. Dies ist insbesondere auf eine pandemiebedingt verminderte Nutzung der Gebäude zurückzuführen.

Die Klimaschutzagentur kommt in ihrem Bericht dennoch zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Engstingen ihr konsequentes Energiemanagement mit Erfolg umsetzt. Durch zahlreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in den kommunalen Gebäuden (insbesondere im Bereich der Freibühlschule) sowie durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist die Gemeinde auf einem sehr guten Weg, ihre Treibhausgasemission zu reduzieren.

Auch im Jahr 2022 sollen wiederum Gebäudebegehungen gemeinsam mit der Klimaschutzagentur stattfinden, hierbei werden die Liegenschaften begutachtet und entsprechende Empfehlungen zur Reduzierung der Energieverbräuche besprochen.

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

19.02.2022 Herr Jürgen Hejny

80 Jahre

Wir gratulieren dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihm alles Gute, vor allem Gesundheit.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“

Landkreis Reutlingen

Freitag, den 18.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Haid - Neufassung“,

2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Haid - Neufassung“, Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“, Gemarkung Großengstingen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark Engstingen - Haid hat am 03.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplanvorentwurf „Haid - Neufassung“, Zweckverband „Gewerbepark Engstingen – Haid“, Gemarkung Großengstingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Haid - Neufassung“, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und gemäß § 13 Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne im Gewerbegebiet „Haid“, mit den Teilgebieten „Haid I“ und „Haid II“ mit seinen Änderungen und den verschiedenen Planzeichnungen sind mittlerweile unübersichtlich geworden. Im Sinne der Vereinheitlichung und um Missverständnisse vorzubeugen, werden die oben genannten Bebauungspläne neu gezeichnet und die Festsetzungen der ursprünglichen Bebauungspläne, sowie den Änderungen und Erweiterungen in einem Planwerk klarstellend zusammengefasst.

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand der Gemarkung von Großengstingen im Gebiet des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen – Haid“. Es wird begrenzt im Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen und im Westen durch eine Bahntrasse.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke Nr. 2476/1, 2476/3, 2476/4, 2479, 2479/1, 2479/3 (Straße), 2479/4 (Weg), 2479/5, 2479/6 (Straße), 2479/7, 2748, 2748/1, 2748/3, 2748/4, 2748/5 (Straße), 2552/4 (teilweise), 2750, 2750/1, 2750/2, 2751 (Straße), 2752, 2752/1, 2752/2, 2752/3, 2752/4, 2752/5, 2753 (Straße), 2754, 2754/1, 2754/2 (Weg), 2754/4, 2754/5, 2754/6, 2754/7, 2754/8, 2754/9, 2754/10 (Straße), 2754/11, 2754/12, 2754/15, 2754/16, 2755 (Straße), 2755/1 (Straße), 2756, 2757, 2758, 2759, 2760, 2761, 2761/1, 2761/2, 2761/3, 2761/4, 2762, 2762/1, 2763, 2765 (Straße), 2765/1, 2766, 2766/1, 2766/2, 2766/3 (Straße), 2766/4, 2766/5, 2766/6, 2766/7, 2766/8, 2766/9, 2766/10, 2767 (Straße), 2768 (Weg), 2769 (Straße), 2770, 2770/1, 2770/2, 2770/3, 2770/4, 2771 (Straße), 2772 (Straße), 2772/1, 2772/2, 2772/3, 2772/4, 2772/5, 2772/6, 2772/7, 2772/8 (Weg), 2772/9, 2772/10, 2772/11, 2772/12, 2772/13, 2773 (Weg), 2774, 2774/1, 2774/2, 2774/3, 2774/4, 2774/6, 2774/7, 2774/8, 2774/9, 2774/11, 2775, 2775/1, 2775/2, 2775/3, 2776/1, 2778 (Straße), 2779, 2779/1, 2780, 2780/2, 2780/3, 2781, 2782, 2783 (Straße), 2814 (Straße), 2814/1, 2815 (Straße), 2816, 2817 (Weg), 2818 (Straße), 2819, 2819/1, 2819/2, 2819/3, 2819/4, 2820 (teilweise), 2820/1, 2820/2, 2820/6 und 2821 (teilweise).



Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Großengstingen. Das Plangebiet der Bebauungsplanänderung hat eine Größe von ca. 54,47 ha.

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 03.02.2022.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung des Zweckverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und den umweltbezogenen Informationen (hier Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz)

von Montag, dem 28.02.2022 bis Mittwoch, dem 30.03.2022, je einschließlich, bei der Gemeindeverwaltung Engstingen – Kirchstraße 6 in 72829 Engstingen während der üblichen Dienststunden, sowie im Informationsbüro im Gewerbepark Engstingen-Haid, Graf - von - Moltke Platz 1, 72829 Engstingen, öffentlich ausgelegt.

Derzeit ist aus Corona-Gründen das Rathaus für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb der Gemeindeverwaltung bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Engstingen unter der Telefonnummer 07129 939910 oder per Email unter info@engstingen.de und dem Informationsbüro im Gewerbepark unter der Telefonnummer 07129 7316 oder per E-mail unter info@gewerbepark-haid.de möglich ist.

Außerdem ist der Entwurf unter www.gewerbepark-haid.de/aktuelles einsehbar.

Jedermann kann während der Auslegungsfrist also bis einschließlich **Mittwoch, 30.03.2022**, die Planunterlagen einsehen, mit Vertretern der Gemeinde oder im Informationsbüro erörtern und Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Engstingen oder im Informationsbüro (Anschriften siehe oben) vorbringen oder schriftlich an die an die Gemeindeverwaltung Engstingen oder das Informationsbüro richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Dienststunden der Gemeindeverwaltung Engstingen:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Dienstag	von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienststunden des Informationsbüros im Gewerbepark Engstingen-Haid:

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
--------------------	----------------------------

Es ist an beiden Orten in jedem Fall vorher ein Termin zu vereinbaren.

Engstingen, den 18.02.2022

Mario Storz
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Reutlingen

Kreisamt für Landentwicklung und Vermessung -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Gomadingen Az.: Fl. 2140 / B 9.4.2

Landkreis Reutlingen

Mitteilung

zum Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan

Das Landratsamt Reutlingen hat die sich aus Vereinbarungen, Berichtigungen von Amts wegen etc. ergebenden Änderungen des Flurbereinigungsplans im Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan zusammengestellt. Die seit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans eingegangenen zahlreichen Eintragungsbeachtungen des Grundbuchamtes bezüglich Eigentumsänderungen oder Änderungen in Abteilung 3 des Grundbuches sind in den Nachtrag 2 eingearbeitet worden. Die darin enthaltenen Änderungen und Regelungen sind unanfechtbar und wurden in den Flurbereinigungsplan übernommen.

Die betroffenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten in den nächsten Tagen die sie betreffenden Unterlagen aus dem Nachtrag 2 zum Flurbereinigungsplan zugeschiedt.

In Kürze wird die Ausführungsanordnung erlassen, welche den Stichtag des Eigentumsübergangs regelt. Alle Eintragungsbeachtungen des Grundbuchamtes, die uns bis zu dem in der Ausführungsanordnung genannten Stichtag erreichen, werden noch in einem Nachtrag 3 zum Flurbereinigungsplan behandelt.

Ab diesem Stichtag wird das Grundbuch unrichtig und es können keine Verträge mehr über die alten Flurstücke im Grundbuch getätigt werden.

Ehingen, 11.02.2022
gez. Martin Class

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohljetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176



Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Mobil: 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit

Jugendhaus Engstingen

Offene Jugendarbeit in Engstingen macht eine Pause

Die Jugendbeauftragte Franziska Krist verlässt zum 15.02.2022 das Jugendhaus in Engstingen und orientiert sich beruflich neu.

Bis zur Neubesetzung der Stelle bleibt das Jugendhaus geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Sprechzeiten: Mo. 15 - 17 Uhr, Do. 9 - 12 Uhr, Fr. 9 - 11 Uhr

Bürozeiten: Mo. und Do. ganztags, Fr. 9 - 12 Uhr.

Zu diesen Zeiten bin ich telefonisch sowie per Mail erreichbar.

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmer, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 19.02. Alb-Apotheke, Hülben, Tel. 07125 9 62 33

So, 20.02. Fuchs Apotheke, Münsingen, Tel. 07381 93 99 00

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15,
mobil: 0151 46197247, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe **Engstingen tauscht**

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr unter der Tel. 07121 480-4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Impfangebot im Landkreis

Im Landkreis Reutlingen stehen wieder weitere Impftermine zur Verfügung, diese können Sie unter www.kreis-reutlingen.de/impfen abrufen oder über das Impftelefon unter der Tel. Nr. 07121 480 2188 (Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr) erfragen.

Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz Einladung und Tagesordnung

Sitzung am **Mittwoch, den 23.02.2022, 15.00 Uhr**, als Videokonferenz, für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Großer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

öffentlich

1. Belagsarbeiten im Landkreis Reutlingen 2022; Sanierung der K 6720/K 6722 zwischen Reutlingen-Rommelsbach und Reutlingen-Sickenhausen
 - a) Feststellung des Kostenanschlages
 - b) Vergabe der Bauarbeiten
2. Öffentlicher Personennahverkehr; Vergabe der Buslinie 102 Sonnenbühl - Engstingen
3. HyExperts-Förderung; Ausschreibung der Beratungs- und Planungsdienstleistungen im Rahmen der HyEx-perts-Förderung für das Projekt HyNATuRe: Eckpunkte des Vergabeverfahrens
4. Mitteilungen/Anfragen

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat



Umbau der Zulassungsstelle Münsingen

Die Zulassungsstelle in Münsingen wird seit Dienstag, 15. Februar 2022, umgebaut. Der Kundenservice läuft während dieser Zeit im Schloßhof 1 in anderen Räumen im Erdgeschoss weiter. Die Einrichtung der Zulassungsstelle am Standort Münsingen ist in die Jahre gekommen. Um den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig eine moderne Anlaufstelle bieten zu können, werden die Räume in den nächsten Wochen renoviert und neugestaltet. Während der Bauarbeiten ist die Zulassungsstelle wie gewohnt geöffnet und befindet sich lediglich in anderen Räumen im Erdgeschoss des Gebäudes. Das Landratsamt bittet um Verständnis, dass es durch die Baustelle zeitweise zu Beeinträchtigungen kommen kann. Termine für die Zulassungsstelle können online vereinbart werden unter: www.kreis-reutlingen.de/zulassung

Online-Seminar und Archivsprechstunde:

Militärgeschichte Württembergs

Kostenfreies Angebot für Familienforschende und Geschichtsinteressierte

Mehr als 40 Bürgerinnen und Bürger haben sich beim letzten Online-Seminar und der digitalen Archivsprechstunde des Kreisarchivs Reutlingen zugeschaltet, darunter viele, die das Angebot inzwischen regelmäßig wahrnehmen. Ein schöner Beleg für das große Interesse der Menschen an Familienforschung und lokalgeschichtlichen Themen.

Beim nächsten Online-Seminar am Dienstag, 22. Februar, von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr, führt Kreisarchivar und Historiker Dr. Marco Birn in die Militärgeschichte Württembergs während des Ersten Weltkriegs ein. Dieser gilt weithin als der erste moderne, industrialisierte Krieg. Von vorhergehenden Kriegen unterscheidet er sich dadurch, dass durch Einsatz von Industrie und Wissenschaft erstmalig im großen Stil neue Waffen und Technologien zum Einsatz kamen, die vielen Menschen das Leben kostete.

Mit Hilfe von Kriegsstammrollen, wobei es sich um Personalakten von Militärangehörigen handelt, lassen sich oftmals wertvolle Hinweise und Erkenntnisse über die eigenen Groß- und Urgroßväter in den militärischen Einheiten Württembergs gewinnen. Etwa in welchen Schlachten sie kämpften, ob sie Verwundungen erlitten oder gefallen sind. Schon mit Namen und Geburtsdatum der gesuchten Person sind erste Online-Recherchen möglich. Ideal ist es, wenn darüber hinaus Angaben zur militärischen Einheit vorliegen. Dr. Birn erläutert, wie Interessierte mit diesen Angaben online Informationen über ihre Vorfahren herausbekommen oder an welches Archiv sie sich am besten wenden. Generell gibt es bei den Archiven immer mehr Fotos, Karten, Pläne, Dokumente und Archivgut online. Im Seminar wird gezielt darauf eingegangen wie diese Datenbanken für die Familienforschung genutzt werden können.

Die digitale Archivsprechstunde im Anschluss des Seminars bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit Fragen zur Militärgeschichte oder auch allen anderen Themen der Familienforschung zu stellen. Der Kreisarchivar vermittelt gerne individuelle Tipps wie vorgehen ist, wenn die Geburtsdaten oder militärischen Einheiten der Angehörigen nicht bekannt sind. Andere Fragen könnten beispielsweise lauten: Wie helfen mir die alten Fotografien im Familienalbum bei der Erstellung meines Stammbaums weiter? Um was handelt es sich bei dem vergilbten Dokument meiner Großeltern? Auf dem Dachboden habe ich einen alten Gegenstand meiner Vorfahren gefunden, was verrät er mir über ihr Leben und ihren Alltag? Wie unterstützt das Kreisarchiv die Recherchen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für Familien- und Heimatforschung interessieren?

Antworten auf die Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gibt Dr. Marco Birn am Dienstag, 22. Februar, von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr direkt im Anschluss an das Online-Seminar. Die Veranstaltung findet online statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Link zum Webex-Meeting ist auf der Internetseite

www.kultur-machen.de/archivsprechstunde hinterlegt und lautet: <https://kreis-reutlingen.webex.com/kreis-reutlingen/j.php?MTID=mf776139bd14d9f02de2f718c40843309> Es ist auch eine klassische Einwahl per Telefon unter der Festnetznummer 0619 6781 9736 möglich. Dann ist nur noch über die Telefonaustattung die Meeting-Kennnummer 2393 810 3137 einzugeben, um der Veranstaltung beitreten zu können.

Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Die Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Reutlingen haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Ausgangssituation im Boden für ihre Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe (NID) untersuchen zu lassen. Für Landwirte, die in den Problem-Wasserschutzgebieten in Riederich und Gauingen Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode bei verschiedenen Kulturen und Rahmenbedingungen vorgeschrieben. Im Nitratgebiet oder „Roten Gebiet“ nach VODüV (im Kreis Reutlingen betrifft das Teilbereiche von Sonderbuch) besteht ebenfalls eine Pflicht zur Untersuchung des verfügbaren Stickstoffs im Boden vor dem Ausbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff. Diese Vorgabe gilt für Haupt- und Zweitkulturen, jedoch nicht auf Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau. Für die Ermittlung des Düngebedarfs nach der Düngeverordnung wird die Probenahme nach NID generell empfohlen.

Das Vorgehen bei Nitratproben

In der Regel entnimmt die Landwirtin oder der Landwirt die Probe selbst. Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probenbegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngebedarfsberechnung möglich sind. Im EDV-Programm „Düngung-BW“ kann das Probenbegleitformular auch online ausgefüllt werden. Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten: null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter. Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden. Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium Ende Mai. Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden. Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden.

Die Annahmestelle für Proben

Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, an denen die Proben angenommen werden:

- Traugott Götz Telefon 07382 1004 oder -7128
Mobil 0175 9424720,
Rundweg 16, 72587 Römerstein.
- Bernd Lamparter Telefon 07124 770
Haid, 72818 Trochtelfingen.
- Gleich nach der Kreisgrenze:
Familie Biener
Telefon 07574 4159
Tiegerfeldstr. 12
72501 Kettenacker

Zusätzliche Annahmestellen für Grundbodenuntersuchungen:

- Maschinenring Alb-Neckar-Fils
Reichenastr. 1
72525 Münsingen
Telefon: 07381 934912



- Familie Knecht
Gehräcker 2
72124 Pliezhausen
Telefon: 0171 4787551
- Frank Siefert
Telefon 07383 327; Mobil 0172 6354459
Steighof 14
72525 Bichishausen

Auch die Verpackungskisten und Probenbegleitformulare können dort nach telefonischer Rücksprache abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.

- Labor Dr. Lehle, Telefon 07333 947212

Restarbeiten Bahnstrecke Engstingen

Auf Grund des Wintereinbruchs im Dezember konnten die Restarbeiten auf der Bahnstrecke in Engstingen nicht fertig gestellt werden.

Daher ist es notwendig, dass zwischen dem 28.02.22 und dem 04.03.22, in den Nächten zwischen 22.00 Uhr und 04.00 Uhr gearbeitet werden muss.

Es handelt sich überwiegend um die Abschnitte zwischen den Bahnübergängen Meidelstetter Straße und Reutlinger Straße.

Wir sind sehr bemüht die lärmintensiven Arbeiten (Rüttler, Winkelschleifer etc.) nicht nach 22.00 Uhr auszuführen.

Hauptsächlich handelt es sich um Verfüll- und Planierarbeiten mit dem Bagger seitlich der Gleise.

Wir wollen Sie hiermit um Ihr Verständnis bitten und uns vorab für Ihre Geduld bedanken.

Wir haben unsere Mitarbeiter explizit darauf hingewiesen den Lärm auf das Minimum zu reduzieren. Wenn Sie sich trotz aller Bemühungen und Vorsicht gestört fühlen, können Sie gerne direkt mit unseren Mitarbeitern vor Ort reden oder mit unserem Bauleiter Herr Bundschuh (d.bundschuh@gsbau.eu) Kontakt aufnehmen, um eine Lösung zu finden.

Geiger + Schüle GmbH & Co. KG

LEADER – Region Mittlere Alb Ihre Perspektive ist gefragt!

Die LEADER-Region Mittlere Alb startet eine große Bürgerbeteiligung und bittet um Ideen zur Weiterentwicklung der Region.

Seit 2014 gestaltet die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb die Weiterentwicklung unserer ländlichen Region aktiv mit. Es wurden neue Netzwerke geschaffen, Initiativen angestoßen und zahlreiche Projekte finanziell unterstützt. Diese Erfolgsbilanz möchte die LEADER-Aktionsgruppe fortführen und bewirbt sich für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Auch nach erfolgreicher Umsetzung der Förderperiode 2014-2022 besteht noch ein großes Potential an Themen und Projekten, die über LEADER gefördert werden können. Mit Blick in die Zukunft strebt die LEADER-Region Mittlere Alb den nächsten Entwicklungsschritt an und will bedarfsgerechte Lösungsansätze für die Herausforderungen der nächsten Jahre anbieten. Daraus ergibt sich eine Weiterentwicklung der bisherigen Ziele.

Ihre Perspektive ist gefragt!

LEADER verfolgt den Bottom-Up-Ansatz, wonach der Entwicklungsprozess in der LEADER-Region durch die Bürger vor Ort erfolgt, da diese am besten über Bedarf und Potentiale Bescheid wissen. Ab sofort können alle Interessierten digital unter www.soscisurvey.de/LeaderMittlereAlb ihre Ideen an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl übermitteln. Zugleich findet eine große Verteilung von PARTI*karten in der Region statt, worüber interessierte Bürger ebenso ihre Perspektive und Ideen für die Region an die LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen richten können. Die Gestaltung der Karten wird von sechs Künstlern der Region unterstützt. Die Abkürzung

PARTI steht dabei für Partizipation – Teilhabe aller Bürger und die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Ziele 2023-2027. Einreichfrist für Ideen ist der 25.02.2022. Das LEADER-Regionalmanagement freut sich auf viele gute Anregungen, digital oder über die Zusendung einer PARTI*karte.

Die Ergebnisse der großen Bürgerbeteiligung werden auf der online PARTI*werkstatt am 10.03.2022 von 16 bis 19 Uhr vorgestellt. Weitere Informationen zum LEADER-Förderprogramm und dem Beteiligungsprozess gibt es unter www.parti.leader-alb.de.

VEREINE

Förderverein der Freibühlschule Großengstingen

Unsere außerordentliche Mitgliederversammlung findet am **Mittwoch, 23. Februar 2022 um 19.30 Uhr** in der Schulbibliothek der Freibühlschule in Großengstingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrer und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / 2. Wahlen / 3. Sonstiges

Die Veranstaltung findet nach den aktuell gültigen Regeln des Landes BW statt. Bitte beachten Sie, dass für den Besuch der Sitzung auch ein aktueller Nachweis im Rahmen der **3-G-Regel** (geimpft, genesen oder getestet) erbracht werden muss. Außerdem gilt das Tragen einer **FFP2-Maske** - oder vergleichbare Maske.

Wir freuen uns, Sie zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Der Schriftführer

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Genussprodukte aus dem Ermstal – im Kohlstetter Laden bieten wir verschiedene Weine, Apfelperlwein und Likör aus Metzingen an. Wieder in großer Auswahl erhältlich: Direkt gepresster Apfelsaft aus Glems, pur oder mit Sauerkirsch, Holunder, Quitte als fruchtige Durstlöcher. Für ein zünftiges Vesper haben wir Wildwurst im Sortiment. Diese regionalen Spezialitäten aus heimischen Wäldern beziehen wir direkt vom Jäger. Einfach mal probieren!

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Engstinger Reservistenkameradschaft e.V.

Sonntag 20.02.2022

Rk-Heim ab 10.30 Uhr geöffnet, Thomas ist Wirt.

Achtung:

Ordentliche Mitgliederversammlung **neuer Termin 26.03.2022, 19.00 Uhr im Rk-Heim**, Tagesordnung wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. www.rk-engstingen.com



Narrenzunft Großengstingen e.V.

Monetensammlung 12.02.22

Herzlichen Dank an alle Spender. Wir wurden überrascht über die vielen „leisen“ Spenden für die Karnevalsvereine im Ahrtal. Am Samstag sind über 5000 Euro gespendet worden. Die Aktion geht natürlich weiter bis Aschermittwoch.

Online- Kinderfasnet

Für alle Kinder haben wir was Besonderes: Am Fasnetsfreitag, 25.2.22 wird in den Kindergärten in Engstingen Online- Kinderfasching von den professionellen Clowns aus Reutlingen gezeigt.